



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Saalachsee“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner Sitzung vom 18.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 16 „Saalachsee“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 30.03.2015 bis 29.04.2015 statt.

Desweiteren wurden in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2017 durch Beschluss die einzelnen Einwände der frühzeitigen Beteiligung beraten und abgewogen.

Die Bauleitplanung berührt den Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 42, 42/3, 42/4, 42/13 und 49/4 der Gemarkung Jettenberg, unmittelbar an der B 21 im Bereich des Saalachsees. Die Aufstellung soll nach § 12 BauGB (vorhabensbezogener Bebauungsplan) erfolgen, da es sich um eine bestehende Industrieanlage handelt. Hierbei soll die Zulässigkeit des bestehenden Betriebes bestimmt werden. Der bestehende Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist Architekt und Stadtplaner, Dipl.-Ing. Alexander Plötzeneder, Reichenbachstr. 20, 83435 Bad Reichenhall beauftragt.

Planzeichnung

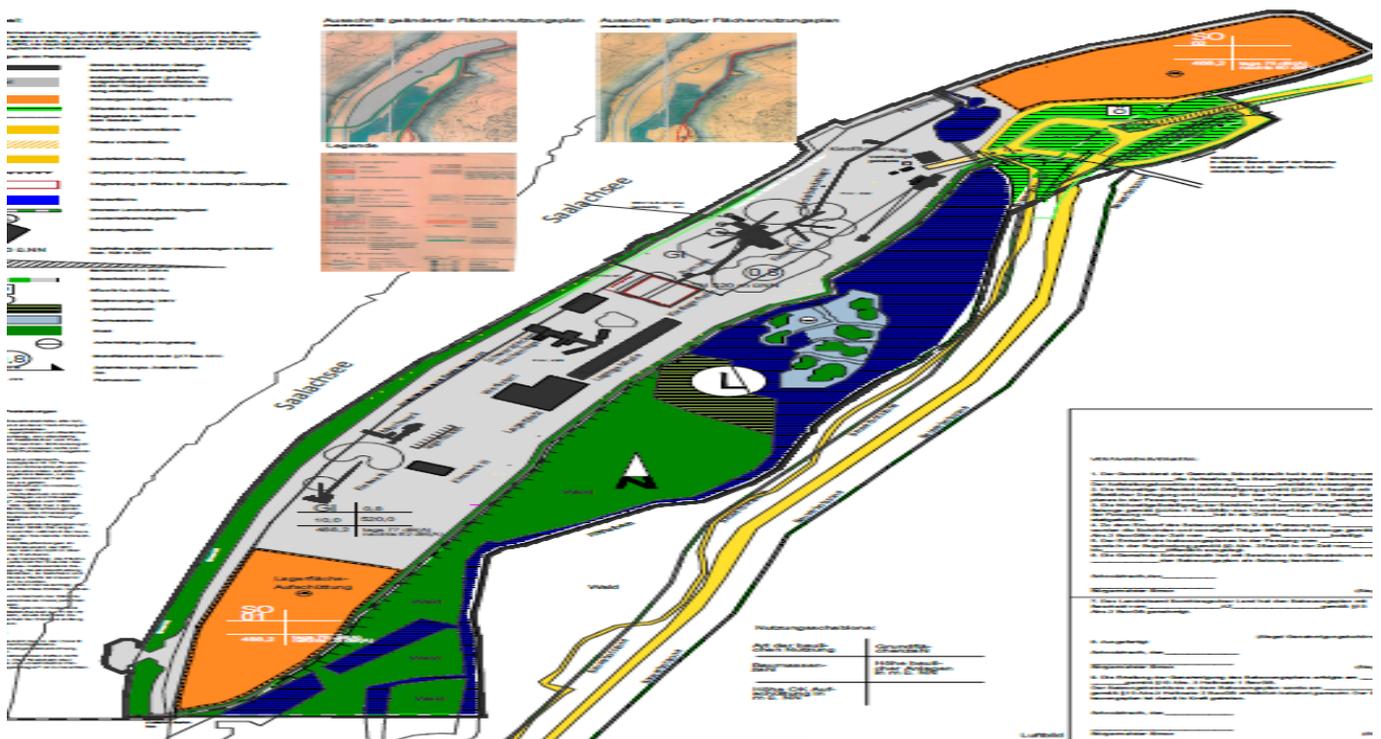


Abbildung: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplans ohne Maßstab

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben genannten Bebauungsplans (Planzeichnung), sowie der aktuelle Entwurf der Begründung, des Umweltberichtes, sowie dem schallschutztechnischen Gutachten, kann vom **10.05.2017** bis einschließlich **12.06.2017** im Rathaus Schneizleuth, Schneizleuth 5, Zimmer Nr. 12, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Tel. 08651-953515) eingesehen werden. Der Zugang zum Zimmer Nr. 12 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Tel. oder an der Haustürglocke anfordern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen bzw. Schallschutzgutachten Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Mensch / Lärm
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Luft / Klima

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- Fachstelle Wasserrecht
- Fachstelle Naturschutz
- Schallschutztechnisches Gutachten

Die Bauleitpläne können ergänzende dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Schneizleuth www.schneizleuth.de (Rathaus-Bauamt-Bebauungspläne) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schneizleuth, den 27.04.2017

Wolfgang Simon
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Gemeindeverwaltung Schneizleuth

Angeheftet am: 27.04.2017

Abgenommen am:

Abzunehmen ab: 12.06.2017